

## **Ethische Rekrutierung:**

Bei der Rekrutierung von Mitarbeitern müssen ethische Standards eingehalten und Diskriminierung jeglicher Art vermieden werden. Dies schließt die Einhaltung von Arbeitsrechten, faire Löhne und die Ablehnung von Kinderarbeit ein.

## **Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung:**

Geschäftstätigkeiten müssen die Land-, Wald- und Wasserrechte der örtlichen Gemeinschaften respektieren und dürfen keine Zwangsräumungen oder unangemessenen Landnutzungen verursachen.

## **Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften:**

Der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ist rechtmäßig und verhältnismäßig zu gestalten, wobei die Menschenrechte zu respektieren sind.

## **Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen):**

Finanzielle Transaktionen sind genau aufzuzeichnen, und alle relevanten Steuern und Abgaben müssen ordnungsgemäß entrichtet werden.

## **Treibhausgasemissionen:**

Treibhausgasemissionen sind zu reduzieren, und transparente Berichte über die Emissionen müssen vorgelegt werden.

## **Energieeffizienz:**

Energieeffiziente Produktionsverfahren sind einzuführen, der Energieverbrauch kontinuierlich zu überwachen und zu optimieren.

## **Erneuerbare Energien:**

Der Anteil an erneuerbaren Energiequellen soll kontinuierlich erhöht werden.

## **Dekarbonisierung:**

Pläne zur Dekarbonisierung der Geschäftstätigkeiten sind zu entwickeln und umzusetzen, um den Klimawandel zu bekämpfen.

## **Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft:**

Die Wasserqualität ist zu schützen, der Wasserverbrauch zu minimieren und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen sicherzustellen.

## **Luftqualität:**

Maßnahmen zur Reduktion von Luftverschmutzung und zur Sicherstellung einer guten Luftqualität sind umzusetzen.

## **Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement:**

Verantwortungsbewusste Chemikalienmanagementpraktiken sind zu implementieren, um Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu minimieren.

## **Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling:**

Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling sind aktiv zu fördern, um die Umweltauswirkungen zu minimieren.

|                    |                            |                        |                             |
|--------------------|----------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Erstellt von:      | A. Spießl                  | Datum Erstellung:      | 27.02.2024                  |
| Freigegeben durch: | J. Albrecht                | Letzte Aktualisierung: | 15.01.2025                  |
| Verteiler:         | Elektronisch über Netzwerk |                        | Version: <b>2</b>           |
|                    |                            |                        | Seite <b>1</b> von <b>2</b> |

**Tierschutz:**

Tiere im Einflussbereich sind artgerecht zu behandeln, und Tierquälerei wird nicht toleriert.

**Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung:**

Die Artenvielfalt ist zu schützen, verantwortungsvolle Landnutzungspraktiken zu fördern und Entwaldung zu vermeiden.

**Bodenqualität:**

Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenqualität und zur Vermeidung von Bodenverschmutzung sind zu ergreifen.

**Lärmemissionen:**

Lärmemissionen sind zu minimieren, um die Umgebung nicht unnötig zu belasten.

**Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten:**

Lärmemissionen sind zu minimieren, um die Umgebung nicht unnötig zu belasten. CSR- und Nachhaltigkeitsstandards sind für alle Tier-1-Lieferanten zu definieren und in der gesamten Lieferkette durchzusetzen.

**Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette:**

Verbindliche Anforderungen zur Weitergabe von Standards entlang der gesamten Lieferkette sind umzusetzen.

Diese Nachhaltigkeitsanforderungen bilden die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen. Lieferanten und Partner werden dazu angehalten, aktiv zur Erreichung dieser Ziele beizutragen und transparent über ihre Fortschritte zu berichten.

Die Informationsmanagement-Politik wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie weiterhin relevante Ziele unterstützt und den sich ändernden Anforderungen gerecht wird.

|                    |                            |                        |            |
|--------------------|----------------------------|------------------------|------------|
| Erstellt von:      | A. Spießl                  | Datum Erstellung:      | 27.02.2024 |
| Freigegeben durch: | J. Albrecht                | Letzte Aktualisierung: | 15.01.2025 |
| Verteiler:         | Elektronisch über Netzwerk | Version:               | 2          |
|                    |                            | Seite                  | 2 von 2    |